



Zeichenerklärung

Präambel

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475/SGV. NW. 2023) § 2 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BG. Bl. I S. 2192) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127) hat der Rat der Stadt Hemer in der Sitzung am die planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes gem § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

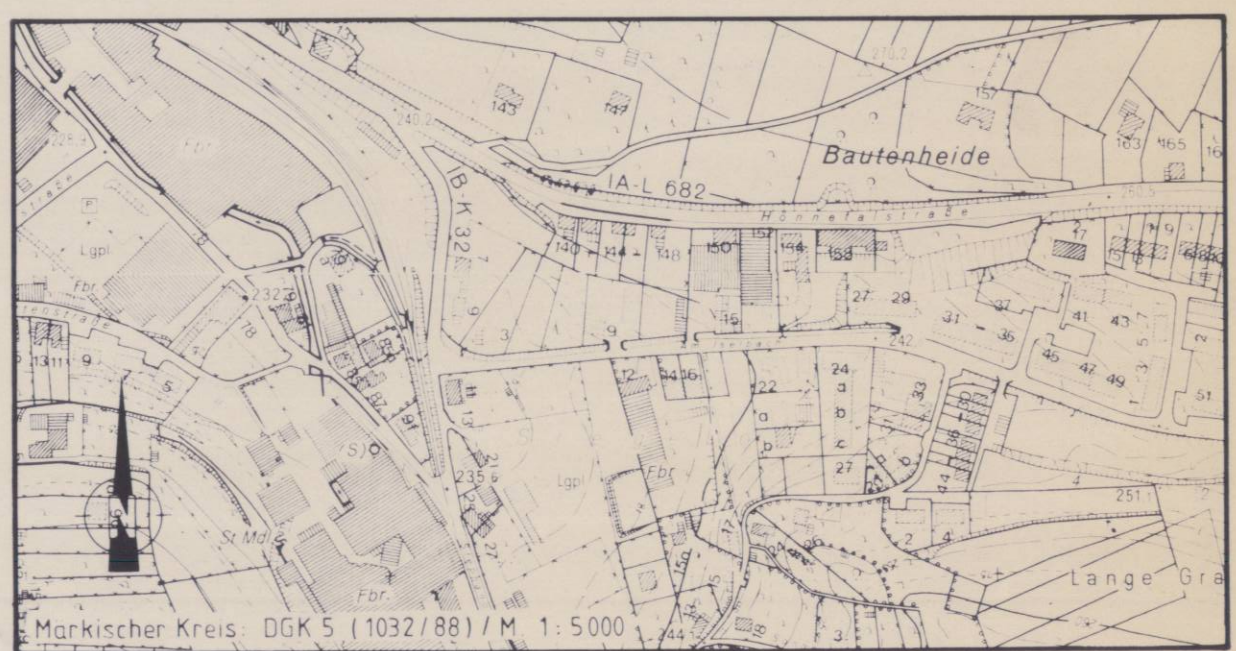
A. Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 und Abs. 7 BauGB

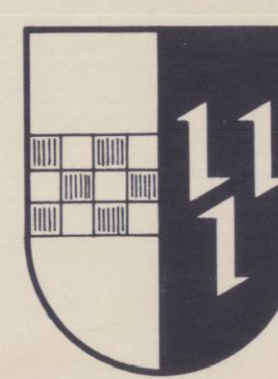
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB
- Verkehrsfläche gem. § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Straßenbegrenzungslinie
- Gehweg
- Fahrbahn
- Parkbuchten
- Straßenbegleitgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- nachrichtlich
- Verkehrsfläche

B. Sonstige Darstellungen

- Flurstücksgrenzen mit Grenzstein
- Höhenpunkt mit Höhenangabe über NN

Bemerkung: Die im Bebauungsplan für den Bestand verwendeten Zeichen und Signaturen entsprechen, soweit nicht besonders dargestellt, den Zeichenvorschriften für vermessungstechnische Karten und Risse in Nordrhein-Westfalen.



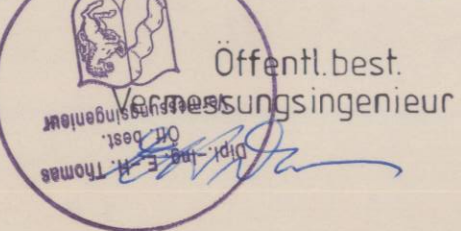
**STADT HEMER**

Bebauungsplan Nr. 69
„Am Iserbach“

Maßstab 1:500

Plangrundlage

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3). Die Darstellung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.



Aufstellung u. Bearbeitung

Der Bebauungsplan Nr. 69 „Am Iserbach“ wurde vom Planungsamt der Stadt Hemer im Auftrag der Stadt Hemer entworfen und aufgestellt.



Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Hemer hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Am Iserbach“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 06.09.88 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde am 21.10.88 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Markischen Kreises bekannt gemacht.



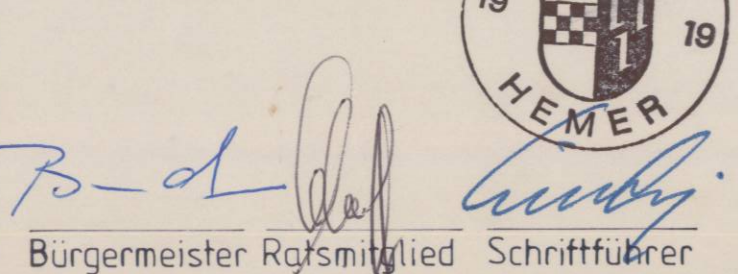
Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Zeit und die Art der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist am 21.12.90 veröffentlicht worden. Die Darlegung der Planung und die Erörterung mit den Bürgern erfolgte in der Zeit vom 08.01.91 bis 22.01.91. Das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wurde vom Rat der Stadt Hemer am 19.03.91 zur Kenntnis genommen.



Billigungs- u. Offenlegungsbeschuß

Der Rat der Stadt Hemer hat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 69 gebilligt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB am 17.12.91 beschlossen.



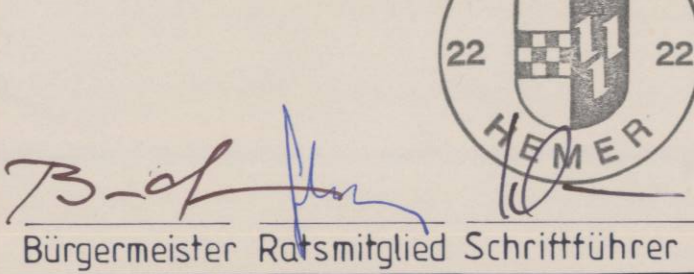
Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.01.92 bis 28.02.92 einschließlich öffentlich ausliegen.



Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Hemer hat den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 69 gem. § 10 BauGB am 26.05.92 als Satzung beschlossen.



Anzeige

Es wird bestätigt, daß das Anzeigeverfahren gem. § 11 BauGB durchgeführt wurde. Die Verletzung von Rechtsvorschriften sind nicht geltend gemacht worden.



Bekanntmachung-Inkrafttretung

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 16.10.92 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Markischen Kreises ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

